

TSV Anwil  
Oliver Dürrenberger  
Dorfstrasse 49,  
CH-4469 Anwil

T +41 79 533 07 79  
oli\_durr@hotmail.com  
www.tsvanwil.ch

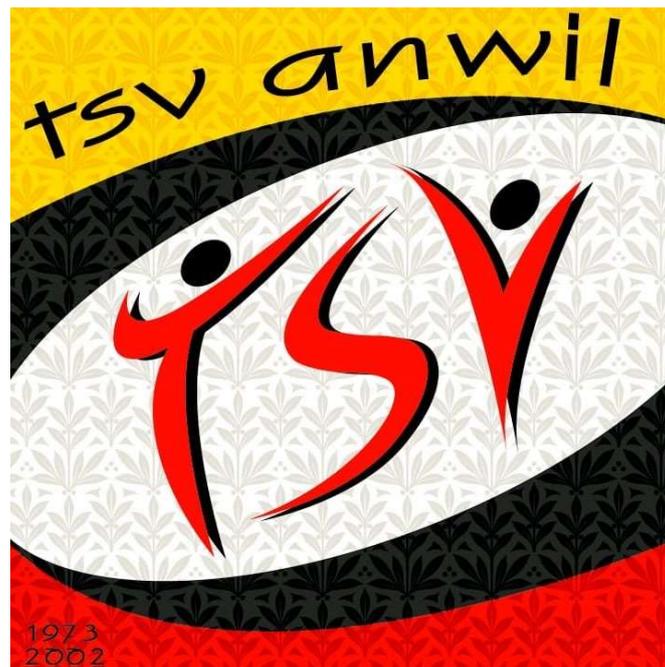
# TSV Anwil

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 3. Dezember 2021

Version: 5.0 (3.Dezember2021)

Verfasser: Gian-Luca Kühni

Corona-Beauftragter: Oliver Dürrenberger



## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport und somit auch in den Turnstunden des Turn- & Sportverein Anwil, stattfinden kann.

Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Zudem gilt neu bei Veranstaltungen im Freien bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht. Bisher lag die Grenze bei 1000 Teilnehmenden. Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf unserer Website.

### 1.2 Zielsetzungen

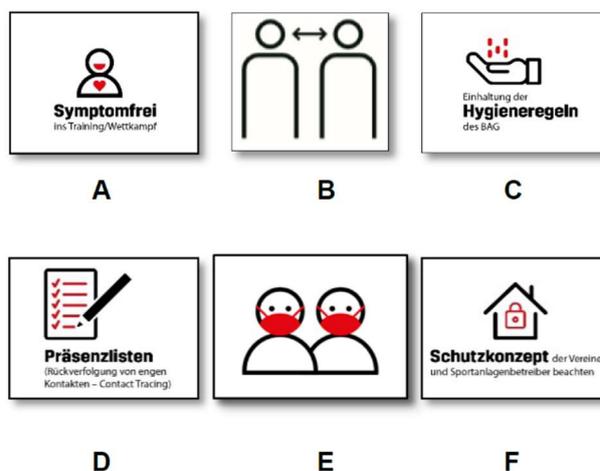
Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Riegenleitern, Vorstand, J+S-Coaches, sowie den Turnerinnen und Turnern.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins





### 3 Erläuterungen

#### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### B | Distanz und Gruppengröße einhalten

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

#### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengröße von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

#### Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

#### Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

#### C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### D | Protokollierung der Teilnehmenden

Wenn keine Maske getragen wird, muss der Verein die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

#### E | Schutzmaskenpflicht

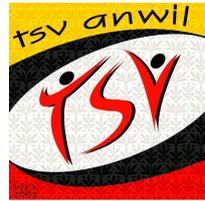
Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

#### F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n **Corona-Beauftragte/n** bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Oliver Dürrenberger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 533 07 79 oder [oli\\_dur@hotmail.com](mailto:oli_dur@hotmail.com)).

#### Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.



- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

#### Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

#### Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Ergänzungen

### 4.1 Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat anzubringen.



Regeln ab Gültig ab 6.12.2021

## 5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

## 6 Besondere Bestimmungen

Die Duschen im UG sind bis auf weiteres gesperrt.